

## **Unterstützung durch Mittel aus Bildung und Teilhabe zum Essen**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wenn Sie Mittel aus Bildung und Teilhabe erhalten, dann brauchen Sie für das Mittagessen in der Mensa der IGS nicht den Originalpreis von 3,40 € für ein Essen bezahlen, sondern nur 1,00 €.

Voraussetzung dafür ist, dass dem Caterer „Dussmann - CoolCooking“ ein aktueller **„Gutschein mit dem dazugehörigen Anschreiben über die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“** vorliegt.

Diesen Bescheid erhält man, wenn man einen Antrag auf „Bewilligung über die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ im Jobcenter, bzw. der Stadt abholt, ausfüllt, im Sekretariat der IGS bestätigen lässt und dann im Jobcenter, bzw. der Stadt abgibt.

Vom Jobcenter, bzw. der Stadt erhält man dann einen Gutschein mit einem Schreiben über den geltenden Zeitraum. Geben Sie oder Ihr Kind diese so schnell wie möglich dem Personal an der Essenausgabe der Mensa.

**Nur für den dort eingetragenen Zeitraum wird die Zuzahlung gewährt. Sollte der Bescheid abgelaufen sein und Sie nicht frühzeitig einen neuen Gutschein dem Caterer „Dussmann - CoolCooking“ zur Verfügung gestellt haben, dann wird der Originalpreis von ca. 3,10 €, bzw. 3,40 € für ein Essen in Rechnung gestellt und am Anfang des Folgemonats von Ihrem Konto abgebucht.**

**Deshalb sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse immer sofort den Gutschein mit dem dazugehörigen Anschreiben vorlegen.**

Denken Sie daran, dass Ihr Kind nur am Essen teilnehmen kann, wenn Sie eine Lastschrifteinzugsermächtigung (als Anmeldung) unterschrieben abgegeben haben und Ihr Kind einen gültigen Mensaausweis mit Mensakontonummer besitzt.

Der Ausweis **muss** bei der Essenabholung vorgelegt werden!

**Guten Appetit**

**Das Mensa Team**